

**TEIL A**

**Die Stadt Eisenberg und  
ihre Rolle in der Region  
Landesplanerische und  
raumordnerische Entwicklungsvorgaben**



Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<b>RAUMORDNUNG</b>		
<p>Entsprechend dem siedlungsstrukturellen Gegebenheiten werden die Raumkategorien „Verdichtungsraum“ und „Ländlicher Raum“ ausgewiesen.  <b>Eisenberg und sein Umland sind als „Ländlicher Raum“ ausgewiesen.</b>                      Der Ländliche Raum soll als eigenständiger Lebens- und Wirtschaftsraum unter Berücksichtigung der Agrarstruktur und der naturräumlich-landschaftlichen, siedlungsstrukturellen sowie kulturellen Vielfalt seiner Teilräume entwickelt werden. Insbesondere seine Wirtschaftsstruktur und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sollen durch an der Lagegunst orientierter Standortvorsorge und durch den Ausbau einer bedarfsgerechten, den örtlichen Bedingungen angepassten Infrastruktur verbessert werden.                      Im Ländlichen Raum sollen günstige naturräumliche Voraussetzungen für die Erholung und den Tourismus erhalten, genutzt und entsprechende Infrastrukturangebote entwickelt werden.  <b>Eine wettbewerbs- und leistungsfähige Land- und Forstwirtschaft soll in allen Teilräumen unter Berücksichtigung der sozialen und ökologischen Erfordernisse erhalten und entwickelt sowie für die Bewahrung der naturräumlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität und Vielfalt des Ländlichen Raums gestärkt werden.</b></p>	<p style="text-align: center;"><u>Ländlicher Raum</u></p> <p>Entwicklungsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherung eines ausgewogenen Arbeitsmarktes, Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur</li> <li>○ Aufrechterhaltung bzw. Ausbau eines ausreichenden Infrastrukturangebotes</li> <li>○ In Ergänzung der land- und forstwirtschaftlichen Erwerbsquellen soll die gewerbliche Wirtschaft mit dem Ziel der Schaffung von Arbeitsplätzen im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe ausgebaut werden.</li> <li>○ Ausgleichsfunktion aufgrund der ökologischen und landschaftlichen Vielfalt des ländlichen Raumes soll erhalten und verbessert werden.</li> <li>○ Land- und Forstwirtschaft soll Aufgaben zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft übernehmen</li> </ul> <p>Eine extensive Entwicklung von Bauflächen und überörtlich bedeutsame Infrastruktureinrichtungen soll bevorzugt in zentralen Orten erfolgen.</p>	<p>länderübergreifende Kooperation des Saale - Holzlandkreises mit dem Raum um Naumburg</p>
<p><b>Eisenberg hat die Funktion eines Mittelzentrums.</b> (Z 2.2.8)</p> <p>Mittelzentren sollen über ein breites Spektrum von Einrichtungen mit regionaler Bedeutung sowie umfassende Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs verfügen.</p> <p>Mittelzentren werden durch regionale Bildungs- und Ausbildungsstätten, eine hohe Arbeitsplatzkapazität, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, eine überregionale Verkehrsanbindung, die Ausrichtung des Nahverkehrs, zentrale Einzelhandels- und Dienstleistungsangebote sowie Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens charakterisiert.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Zentrale Orte</u></p> <p>Mittelzentrum im Saale-Holzland-Kreis Das Mittelzentrum Eisenberg</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ den gehobenen und spezialisierten Bedarf der Bevölkerung ihres Verflechtungsbereiches decken;</li> <li>○ die Funktionen von Unter-/Kleinzentren für ihren Nahbereich übernehmen;</li> <li>○ ein in Qualität und Quantität gehobenes Angebot an Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen;</li> <li>○ durch Vielfalt und Qualität ihrer Arbeitsplätze und die sich dadurch herausbildenden Arbeitspendlereinzugsbereiche ein wesentliches Element regionaler Arbeitsmarktstruktur bilden;</li> <li>○ in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl ihres Verflechtungsbereiches vielseitige Einkaufsmöglichkeiten für Waren des gehobenen Bedarfs bieten;</li> </ul>	<p>Mittelzentrum</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ als Wirtschaftsstandort weiterentwickeln</li> <li>○ Einrichtungen mit regionaler Bedeutung und Angebote an Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs</li> <li>○ Aufwertung des innerstädtischen Bereiches als Wohnstandort, Einkaufs- und Erlebnisbereich</li> <li>○ vorhandene außeruniversitäre Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen erhalten</li> <li>○ Angebot an Arbeitsplätzen und für Unternehmen notwendige hochwertige Infrastruktur verbessern</li> <li>○ spezifische Aufgabe: weitere Verbesserung der Verkehrsanbindung (Ortsumfahrung B 7 und Anbindung an die BAB 9)</li> </ul>

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<p>Zur Ausstattung der Mittelzentren gehören z. B. weiterführende allgemein bildende und berufsbildende Schulen, Einrichtungen und Erwachsenenbildung sowie der Kultur, öffentliche Bibliotheken mit wissenschaftlichem Buchbestand, Behörden und Gerichte der unteren Stufe, Polizeidienststellen, bedarfsgerechte Sportstätten mit regionaler ggf. überregionaler Bedeutung, Krankenhäuser, vielseitige Einkaufsmöglichkeiten des gehobenen Bedarfs, Filialen von Banken und Versicherungseinrichtungen, Hotels. Darüber hinaus sollen sie in das Fernstraßen- (Autobahnen, Bundesstraßen) und das Eisenbahnnetz eingebunden sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>o die medizinische und soziale Betreuung in Krankenhäusern und Spezialeinrichtungen gewährleisten;</li> <li>o Sitz von Behörden und Gerichten sein;</li> <li>o Banken und Kreditinstitute haben;</li> <li>o zur Hochschulreife führende Schulen, auch Förderschulen sowie Einrichtungen der Erwachsenenqualifizierung aufweisen;</li> <li>o Spezialsport- und Freizeiteinrichtungen; zumindest Sporthalle, Stadion und Hallenbad in angemessener Größe besitzen;</li> <li>o ein ausgewähltes kulturelles Angebot haben</li> </ul>	
<p>Es kann von einer dauerhaften Tragfähigkeit der mittelzentralen Funktionen ausgegangen werden, wenn in der Regel 30.000 Einwohner versorgt werden. Zur Gewährleistung einer verbrauchernahen Versorgung sollen diese Einwohner das Mittelzentrum mit öffentlichen Verkehrsmitteln in maximal 45 Minuten bei mindestens drei Fahrtenpaaren pro Tag erreichen.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Verflechtungsbereiche</u></p> <p>Im Mittelzentrum Eisenberg soll</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o der gehobene und spezialisierte Bedarf der Bevölkerung des Holzlandkreises und</li> <li>o der Grundbedarf der Gemeinden im Nahbereich (Gösen, Hainspitz, Heidefeld, Mertendorf, Petersberg, Rauschwitz, Serba und Walpernhain) gedeckt werden.</li> </ul>	<p><b>Der Grundversorgungsbereich Eisenberg soll umfassen:</b> Stadt Eisenberg, Bürgel, Crossen/Elster, Hainspitz, Hartmannsdorf, Rauda, Gösen, Heidefeld, Mertendorf, Petersberg, Rauschwitz, Serba, Schkölen, Silbitz, Walpernhain</p>
<p>Entwicklungsachsen sollen länderübergreifend die Standortgunst Thüringens und seine Teilräume im Hinblick auf den Infrastrukturausbau und die Siedlungsentwicklung, insbesondere der zentralen Orte, stärken. Entwicklungsachsen sind durch zumindest regional bedeutsame Verkehrsverbindungen und eine unterschiedlich dichte Folge von Siedlungskonzentrationen gekennzeichnet. Im Ländlichen Raum schaffen die Entwicklungsachsen mit der Bündelung von Infrastruktureinrichtungen besondere Standortvorteile und tragen zu einer wirtschaftlichen und dauerhaft tragfähigen Entwicklung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie der öffentlichen Infrastruktur bei. <b>Dabei hat Eisenberg einen besonderen Standortvorteil, da es sich an zwei landesbedeutsamen Entwicklungsachsen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Achse entlang der A 9</li> <li>- der Achse A 9 / Eisenberg - Gera / A 4</li> </ul> <p><b>befindet.</b></p>	<p style="text-align: center;"><u>Entwicklungsachsen</u></p> <p>Lage an einer Verbindungsachse (BAB 9) mit großräumiger Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o östliche Nord-Süd-Achse: Berlin - Hermsdorfer Kreuz - Nürnberg - München</li> </ul> <p>Lage an einer Verbindungsachse mit regionaler Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Zentrale Ost-West-Achse (Thüringer Städtekette): B 7 - Geithain - Altenburg - Schmölln - Gera - Eisenberg - Jena - Weimar</li> </ul>	<p><b>Lage an zwei landesbedeutsamen Entwicklungsachsen (Eisenberg/BAB 9 - Richtung Norden; Eisenberg - Gera)</b></p>

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<b>SIEDLUNGSSTRUKTUR / FREIRAUMSICHERUNG</b>		
<p>Allen Gemeinden soll eine bauliche Eigenentwicklung ermöglicht werden, die mit der Größe, Struktur und Ausstattung der Gemeinde im Einklang steht, Entwicklungen und Strukturen im Umland sowie die ökologische Belastbarkeit des Raumes berücksichtigt. <b>Eine über die Eigenentwicklung hinausgehende Ansiedlung soll in den zentralen Orten sowie in den Siedlungsschwerpunkten der Entwicklungsachsen erfolgen.</b> Der Siedlungserneuerung im Bestand soll der Vorzug vor einer Siedlungserweiterung im Freiraum gegeben werden.</p>	<p><u>Siedlungsentwicklung</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ nachhaltige Siedlungsentwicklung durch Innenentwicklung, Revitalisierung von Siedlungskernen, Erhöhung der Flächenproduktivität, Verbesserung der Infrastruktureffizienz, Sicherung von Freiräumen und Hochwasserschutzbereichen,</li> <li>○ Nachnutzung von Brach- und Konversationsflächen</li> <li>○ Anpassung des Wohnraumangebotes an die demographische Entw. unter Berücksichtigung der differenzierten Ansprüche</li> <li>○ Wohn- und Gewerbeflächenausweisung im Rahmen der Eigenentwicklung und unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Funktion sowie auf der Grundlage des nachgewiesenen Bedarfs (überörtlich bedeutsame Siedlungsentwicklungen in den zentralen Orten)</li> <li>○ Erhalt des Erscheinungsbildes der regional und überregional bedeutsamen Schloss- und Parkanlage Eisenberg</li> </ul> <p><b>Verknüpfung der innerstädtischen Grünsysteme mit siedlungsnahem Freiräumen im Umland</b></p>
<p>Der <u>Freiraum</u> soll <u>als Lebensgrundlage</u> und als Ressourcenpotenzial für die nachfolgenden Generationen bewahrt werden. Dazu sollen die Naturgüter in Bestand, Regenerationsfähigkeit und Zusammenwirken dauerhaft gesichert oder wiederhergestellt werden. Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und der Naturgüter sollen vermieden werden. Der Verbrauch nicht erneuerbarer natürlicher Ressourcen soll auf den unvermeidbaren Bedarf reduziert werden. Erneuerbare Naturgüter sollen nur im Rahmen ihrer Regenerationsfähigkeit genutzt werden. Zusammenhängende Freiräume und ihre Verbindungen zu den innerörtlichen Grünbereichen sollen erhalten werden. Im Freiraum, einschl. des nicht versiegelten Raums innerhalb der Siedlungsbereiche, sollen wirtschaftliche u. soziale Nutzungen unter Beachtung seiner ökolog. Funktionen gewährleistet werden. Gärten und Parks sollen erhalten und mit der freien Landschaft verbunden werden. Freiraum soll nur dann für Maßnahmen der Siedlungs- und Infrastruktur in Anspruch genommen werden, wenn dies unvermeidlich ist. <b>Eisenberg ist umgeben von Räumen mit besonderer Bedeutung für Landwirtschaft und Räumen mit ökologisch bedeutsamen Landschaften</b> (Karte 2).</p>	<p><u>Freiraumsicherung / Freiraumstruktur</u></p> <p>Siedlungsbezogene Freiräume sollen mittels kommunaler Bauleitplanung möglichst umfassend und räumlich zusammenhängend bewahrt werden. Durch die Ausweisung von siedlungsbezogenen Freiräumen soll die Herausbildung von Siedlungsbändern vermieden werden. Regionale Bedeutung erlangt die <b>Vermeidung geschlossener Siedlungsbänder</b> insbesondere in den Räumen entlang der B 7 zwischen Jena, Eisenberg und Hartmannsdorf bei Crossen. In regionalen Grünzügen soll die Erhaltung der Freiräume und ihrer ökologischen und sozialen Funktionen ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Insbesondere soll eine weitere Siedlungstätigkeit vermieden werden. Eisenberg wird tangiert vom <b>Regionalen Grünzug RGZ 4</b> Bürgel – Eisenberg – Königshofen, mit dem folgende Ziele verfolgt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Steuerung der Siedlungsentwicklung, insbes. entlang d. B 7,</li> <li>○ Schutz des Bodens, Erhaltung funktionsf. Agrarstrukturen,</li> <li>○ Verbesserung der Bedingungen für die Naherholung (darunter insbesondere im Raum um Bürgel und Hainspitz),</li> <li>○ Erhaltung und Verbesserung des Biotopverbundes (darunter insbesondere im Raum Hetzdorf, Droschka und westlich Eisenberg),</li> <li>○ Verbesserung des Landschaftsbildes</li> </ul>	<p>Es sollen regionsprägende Landschaftsräume, die bisher wenig durch Infrastruktur und Besiedlungsdynamik beeinträchtigt oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, insbesondere die <u>Täler, Hangbereiche und naturnahen Wälder des Holzlandes</u> bewahrt werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Vorranggebiete Freiraumsicherung</b></p> <p><b>FS 65</b> Beuche, Wethautal, Eselsholz  <b>FS 68</b> Raudaer Hänge, Teisker</p> <p style="text-align: center;"><b>Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung</b></p> <p><b>fs 49</b> Wälder und strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Eisenberg, Walpernhain und Nickelsdorf  <b>fs 50</b> Holzlang zwischen Hermsdorf, Eisenberg, Tautenhain, Raudatal  <b>fs 51</b> Wethautal, Nebentäler, strukturreiche Hänge und umgebende Wälder</p> <p>Entwicklungsziele: Erhalt und Sicherung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen für Gewässersysteme, Feuchtgebiete, bedeutsame Lebensräume, Waldgebiete erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft</p>

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<b>WIRTSCHAFT</b>		
<p>Die <u>Standortvoraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung</u>, insbesondere im Bereich der materiellen Infrastruktur, sollen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft sowie zur Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze verbessert werden. Dabei sollen der Aufbau einer breiten industriellen Basis und die Stärkung kleiner und mittlerer Betriebe besondere Bedeutung haben.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Wirtschaft</u></p> <p>Im Raum um Eisenberg, das Hermsdorfer Kreuz und Stadtroda sollen die Lage- und Standortvorteile am Schnittpunkt der europäischen West-Ost- und Nord-Süd-Magistrale und seiner verkehrsexponierten Lage zu den benachbarten Wirtschaftsräumen Gera und Jena für wirtschaftliches Wachstum erschlossen werden. Neben den traditionellen Branchen wie technische Keramik, Sanitärtechnik, Stahlguss, Holzgewerbe und -verarbeitung, Herstellung von Möbeln und Porzellan sollen die angesiedelten Erzeugnisbereiche der Elektronik, Medizintechnik, Baustoffe und Logistikunternehmen sowie das Ernährungsgewerbe weiterentwickelt werden.</p>	<p>Flächenvorsorge Industrie/Gewerbe</p>
	<p style="text-align: center;"><b>Handel und Dienstleistungen</b></p> <p>Im Mittelzentrum Eisenberg soll auf die Erhaltung und den bedarfsgerechten Ausbau des innerstädtischen Handels- und Dienstleistungszentrums besonders für den gehobenen, spezialisierten Bedarf hingewirkt werden. Der Schwerpunkt der Einzelhandelsflächen soll im Stadtzentrum liegen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass Anzahl und Vielfalt des einheimischen Klein- und mittelständischen Handels erhalten und erweitert werden.</p>	
	<p>Dabei sollen die innerstädtischen Handels- und Dienstleistungszentren als fußgängerfreundliche „Erlebnisbereiche“ mit attraktiver städtebaulicher Gestaltung und umfassender verkehrstechnischer Erschließung sowie als komplexe räumliche Verbindung eines breiten Spektrums von Handels- und Dienstleistungseinrichtungen mit anderen Funktionen und Bereichen entwickelt werden.</p>	
<p>Die Ansiedlung, Erweiterung und wesentliche Änderung von <u>Einzelhandelsgroßprojekten</u> ist in zentralen Orten höherer Stufe zulässig und sollen in städtebaulich integrierter Lage und mit einer den örtlichen Gegebenheiten angemessenen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) errichtet werden.</p> <p>Die Verkaufsfläche der Einzelhandelsgroßprojekte soll sich an der zentralörtlichen Versorgungsstruktur orientieren. Die wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung, die Funktionsfähigkeit der Innenstädte und die Funktionsfähigkeit der Handelsstruktur des zentralen Ortes sowie benachbarter Zentren soll nicht wesentlich beeinträchtigt werden.</p>	<p><u>Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe</u> sollen die verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung, die innerstädtische Handelsentwicklung des zentralen Ortes und die Versorgungsaufgaben der benachbarten zentralen Orte nicht beeinträchtigen.</p> <p>In den großen Wohngebieten der Mittel- und Oberzentren soll unter Berücksichtigung des innerstädtischen Handels- und Dienstleistungszentrums auf die Gestaltung von Stadtteilzentren hingewirkt werden.</p> <p>Einrichtungen des Großhandels sollen vorrangig im Bereich der höherrangigen zentralen Orte an großräumigen und überregionalen Verkehrsachsen, insbesondere in den Räumen um Gera, Jena und am Hermsdorfer Kreuz errichtet werden.</p>	<p><u>Großflächiger Einzelhandel</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Einzelhandelsgroßprojekte</u> sind auf die Zentralen Orte höherer Stufe zu konzentrieren, im Rahmen der Errichtung von Einzelhandelsgroßprojekten mit zentrenrelevanten Sortimenten ist eine Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit innerstädtischer Siedlungsschwerpunkte auszuschließen</li> <li>○ keine Ausweisung neuer Sondergebiete</li> </ul>



Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)								
<b>INFRASTRUKTUR</b>										
<p>Der schrittweise und <u>bedarfsgerechte Ausbau des Verkehrsnetzes</u> soll in den Thüringer Regionen gesichert werden. Dabei soll dem Ausbau vorhandener Verkehrswege Vorzug vor dem Neubau eingeräumt werden. Die Flächeninanspruchnahme soll möglichst gering gehalten und die Zerschneidung großer zusammenhängender Freiräume vermieden werden. <u>Zwischen den Siedlungen soll ein angemessenes Wegenetz</u> (Radwege, landwirtschaftlich genutzte Wege, Ortsverbindungsstraßen) erhalten und, soweit erforderlich, geschaffen bzw. wiederhergestellt werden. Straßenbegleitende Radwege sollen mit dem touristischen Radwegenetz zu einem landesweiten und länderübergreifenden Radwegenetz verknüpft werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Verkehrsinfrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Schiennetz</u>: Eisenberg ist Endpunkt einer kleinräumigen Verbindung (Kategorie V) zwischen Crossen und Eisenberg Die Schienenstrecke, auf der der Betrieb bereits eingestellt wurde, soll für eine mögliche Reaktivierung offen gehalten werden.</li> <li>○ <u>Funktionales Straßennetz</u>: Eisenberg wird tangiert von: <ul style="list-style-type: none"> <li>- der großräumigen Straßenverbindung der BAB 9 ( bestehende Anschlussstelle)</li> <li>- der überregionalen Straßenverbindung der B 7 ( nach Jena bzw. Gera) und</li> <li>- der bedeutenden kleinräumigen Straßenverbindung der L 1073 (nach Bad Klosterlausnitz)</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Ortsumfahrung Eisenberg (B7) als Aus- und Neubaumaßnahme im überregional bedeutsamen Straßennetz, der in der Raumnutzungskarte dargestellte Korridor ist von entgegengesetzten Nutzungen freizuhalten</li> <li>○ ÖPNV- innerörtliche, zentral gelegene Umsteigepunkte</li> </ul>								
<p>Der Anteil <u>erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch</u> soll erhöht werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Technische Infrastruktur</b></p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td>Kläranlage &gt; 20.000 EGW</td> <td>im Bestand</td> </tr> <tr> <td>Hochspannungsleitung ≥ 110 kV</td> <td>im Bestand</td> </tr> <tr> <td>Umspannwerk</td> <td>im Bestand</td> </tr> <tr> <td>Gas-Hochdruckleitung</td> <td>im Bestand</td> </tr> </table>	Kläranlage > 20.000 EGW	im Bestand	Hochspannungsleitung ≥ 110 kV	im Bestand	Umspannwerk	im Bestand	Gas-Hochdruckleitung	im Bestand	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anlagen zur Solarenergiegewinnung sollen bevorzugt auf bereits baulich geprägten Flächen errichtet werden.</li> </ul>
Kläranlage > 20.000 EGW	im Bestand									
Hochspannungsleitung ≥ 110 kV	im Bestand									
Umspannwerk	im Bestand									
Gas-Hochdruckleitung	im Bestand									
<p>In allen Landesteilen soll, orientiert am System der Zentralen Orte, eine gleichwertige, medizinisch leistungsfähige <u>stationäre Versorgung der Bevölkerung</u> durch ein bedarfsgerechtes Netz von Krankenhäusern und eine ausreichende, möglichst wohnstandortnahe, <u>ambulante Versorgung</u> sichergestellt werden. <b>Die Gebiete Innere Medizin, Chirurgie und Gynäkologie/Geburtshilfe (Grundversorgung) sollen möglichst wohnortnah vorgehalten werden.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Soziale Infrastruktur – medizinische Versorgung / Pflegeeinrichtungen / Betreuungsangebot</b></p> <p><b><u>Stationäre Gesundheitseinrichtungen</u></b> Mittelzentren: mindestens Krankenhäuser zur regionalen Versorgung Waldkrankenhaus „Rudolf Elle“ <b>in Eisenberg: Versorgung des Mittelbereiches Eisenberg mit Leistungen der Grund- und Regelversorgung sowie der gesamten Region Ostthüringen mit Spezialleistungen Orthopädie;</b> <b>Ausbaubedarf: Erweiterungsbau für Untersuchung und Behandlung</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Stationäre Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge</u> sollen bei notwendiger Verlagerung, Neubau oder Konzentration von Einrichtungen den höherrangigen Zentralen Orten zugeordnet werden.</li> <li>○ <b>Die fachklinische Versorgung mit überregionaler Ausrichtung sowie die regionale Versorgung mit Krankenhäusern soll in Eisenberg erhalten und bedarfsgerecht entwickelt werden.</b></li> </ul>								
	<p><b><u>Ambulante medizinische Versorgung</u></b> <b>zentrale Orte mit: Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, Facharztpraxen mit breitem Angebotsspektrum, psychiatrische und psychotherapeutische Praxen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sicherstellung der medizinischen Grundversorgung mit Arzt- und Zahnarztpraxen, ambulanten, medizinischen Diagnose- und Therapieeinrichtungen sowie mit Apotheken (in Zentralen Orten) sowie eine fachärztliche Versorgung (in allen höherrangigen Zentralen Orten) Medizinische Versorgungszentren sollen in den Zentralen Orten eingerichtet bzw. ausgebaut werden.</li> </ul>								

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
	<p><b>Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</b> sollen in allen Gemeinden bedarfsgerecht u. wohnortnah vorgehalten werden. In (höherrangigen) Zentralen Orten sollen außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einrichtungen mit größerem Einzugsgebiet,</li> <li>○ Kindertageseinrichtungen,</li> <li>○ bedarfsgerechte Tagesbetreuung von Kindern, die entwicklungsverzögert, benachteiligt, von Behinderung bedroht oder behindert sind</li> <li>○ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe</li> <li>○ ambulante Einrichtungen zur Erziehungshilfe</li> <li>○ Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie</li> <li>○ Jugendbegegnungsstätten mit Übernachtungskapazitäten vorgehalten werden.</li> </ul>	<p><u>Einrichtungen für Kinder und Jugendliche</u> sollen in allen Gemeinden entsprechend dem Eigenbedarf gesichert werden. In (höherrangigen) Zentralen Orten sollen außerdem:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einrichtungen mit größerem Einzugsgebiet,</li> <li>○ Kindertageseinrichtungen,</li> <li>○ integrative Kindertageseinrichtungen,</li> <li>○ Jugendclubs,</li> <li>○ Kinder- und Jugendfreizeitzentren</li> <li>○ sowie Jugendbegegnungsstätten mit Übernachtungskapazitäten</li> <li>○ Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe vorgehalten werden.</li> </ul>
<p>Stationäre <u>Altenpflegeeinrichtungen</u> sollen in allen Zentralen Orten vorhanden sein. Offene, ambulante und teilstationäre Einrichtungen zur Versorgung pflegebedürftiger Menschen sowie altengerechte Wohnformen sollen bedarfsgerecht vorgehalten und die Versorgung mit ambulanten Pflegediensten flächendeckend sichergestellt werden.</p>	<p><b>Seniorenbetreuung</b> Verschiedene Betätigungs- und Betreuungsmöglichkeiten besonders im ambulanten Bereich sollen erhalten und ausgebaut werden. In Zentralen Orten sollen außerdem angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einrichtungen der offenen Altenhilfe (Seniorenclubs, -treffs und -begegnungsstätten)</li> <li>○ komplexe Angebote der offenen Altenhilfe (Seniorenbegegnungsstätten, -bildungsstätten, Kontaktstellen für selbstständiges Wohnen im Alter, Räume für Selbsthilfeeinrichtungen)</li> <li>○ Tages- und Kurzzeitpflegeplätze in Verbindung mit bestehenden Altenpflegeeinrichtungen</li> <li>○ barrierefreie Wohnungen</li> </ul> <p>Pflegeheime (Bethesda)</p>	<p><u>Einrichtungen der Altenhilfe</u> sollen in allen Gemeinden entsprechend dem Eigenbedarf gesichert werden. In (höherrangigen) Zentralen Orten sollen außerdem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Einrichtungen mit größerem Einzugsgebiet</li> <li>○ offene ambulante oder teilstationäre Einrichtungen der Altenhilfe</li> <li>○ altersgerechte und generationsübergreifende Wohnformen</li> <li>○ spezielle Kommunikationszentren für Senioren</li> <li>○ Einrichtungen für Behinderte</li> </ul> <p>vorgehalten werden.</p>
	<p><b>Behindertenbetreuung</b> Wohnnahe Einrichtungen und Hilfen sollen erhalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden. In Mittelzentren sollen außerdem angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Frühförderstellen</li> <li>○ Tagesstätten für Behinderte</li> <li>○ betreute Wohnformen für Behinderte</li> <li>○ Wohnheime für Behinderte</li> <li>○ Werkstätten für Behinderte</li> </ul> <p><b>Ambulante Dienste und Beratungsstellen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ ambulante Pflegedienste</li> <li>○ Beratungsstellen</li> <li>○ Sozialpsychiatrische Dienste</li> <li>○ Obdachloseneinrichtungen</li> <li>○ Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen</li> </ul>	

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<p><u>Sport- und Spielanlagen</u> der Grundversorgung sollen bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte in allen Gemeinden zur Verfügung gestellt werden.</p> <p><b>Gesamtsportanlagen und andere größere Sport- und Spielanlagen sollen bedarfsgerecht in Zentralen Orten höherer Stufe vorhanden sein.</b></p>	<p><b>Soziale Infrastruktur – Sportanlagen</b></p> <p><b>Sportplätze/ Sportstadien</b> sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden. Größe und Ausstattung soll sowohl den gültigen Wettkampfbedingungen als auch den Anforderungen des Schulsports, der Sportvereine, des Behinderten- und Seniorensports u. des individuellen Freizeitsports entsprechen u. sich an der Größe des Einzugsgebietes des zentralen Ortes orientieren.</p> <p><b>Sporthallen</b> sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden, in Mittelzentren Dreifachhallen mit Zuschauerkapazitäten. Sie sollen die örtlich bedingten Bedürfnisse des Freizeitsports, Belange des Behindertensports, des Seniorensports sowie des Training- und Wettkampfsportes der vereine berücksichtigen.</p>	<p><u>Sportplätze</u> sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden, in Mittelzentren mit Leichtathletikanlage.</p> <p><u>Sporthallen</u> sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden, in Mittelzentren Dreifachhallen mit Zuschauerkapazitäten.</p>
	<p><b>Hallenbäder</b> sollen in allen Mittelzentren vorhanden sein. Die Ausstattung der Hallenbäder soll sich nach den Belangen des Schul-, Behinderten-, Senioren- und Vereinssports sowie nach den Freizeit- und Erholungsbedürfnissen der Bevölkerung richten.</p> <p><b>Frei- und Naturbäder sollen in allen Zentralen Orten bedarfsgerecht erhalten, rekonstruiert oder durch Neubau ersetzt werden.</b></p>	<p><u>Frei- und Naturbäder</u> sollen in allen Zentralen Orten vorgehalten werden, Hallenbäder in höherrangigen Zentralen Orten.</p>
<p>Zur <u>Sicherung von Bildung und Ausbildung</u> sind in Mittelzentren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundschulen, an denen in der Regel Horte zur außerunterrichtlichen Betreuung und Förderung der Schüler geführt werden sollen</li> <li>- Regelschulen</li> <li>- Schulen für Schüler mit sonderpädagogischem Bedarf</li> <li>- Gymnasien</li> </ul> <p>zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Bei einem tragfähigen Einzugsbereich und einer guten Erreichbarkeit mit dem öffentlichen Personennahverkehr sind Berufsbildende Schulen in den Mittelzentren fortzuführen.</p> <p>In zentralen Orten sollen Einrichtungen der Weiterbildung erhalten oder zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Vielfalt an Museen, Sammlungen und Denkmälern sowie Burgen, Schlössern, Kirchen und Klosteranlagen sowie Theatern von überregionaler Bedeutung soll geschützt, erhalten und gepflegt werden. Insbesondere im Rahmen des <u>Kultur- und Bildungstourismus</u> soll damit das touristische Angebot wirksam unterstützt werden.</p>	<p><b>Soziale Infrastruktur – Bildung, Wissenschaft und Kultur</b></p> <p><b>Bildungseinrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien</li> <li>o regionale Förderschulen / regionale Förderzentren</li> <li>o Wohnheime und Internate für Schultypen, die ein überörtlich bedeutsames Einzugsgebiet haben und in zumutbarem Zeitaufwand nicht erreichbar sind.</li> <li>o Einrichtungen der Berufsausbildung / berufsbildende Schulen einschließlich zugehöriger Wohnheime</li> <li>o berufsbildende Gymnasien</li> <li>o Erhalt berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft (BuTZ Eisenberg) soll umfassend unterstützt werden.</li> <li>o Weiterbildungseinrichtungen wie Volkshochschulen, Seniorenbildungsstätten, Einrichtungen der beruflichen Fortbildung</li> </ul> <p><b>Wissenschaftliche Einrichtungen</b> - nur in Oberzentren</p> <p><b>Kulturelle Einrichtungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Theaterspielstätten</li> <li>o Musikschulen</li> <li>o Museen</li> <li>o Bibliotheken</li> <li>o Kulturhäuser / Stadthallen / Vereinshäuser</li> <li>o Kino</li> <li>o Tierparks ( im Bestand)</li> </ul>	<p>In höherrangigen Zentralen Orten sollen vorgehalten und bedarfsgerecht ausgebaut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Volkshochschulen</li> <li>o Einrichtungen der Erwachsenenbildung</li> <li>o Musikschulen</li> <li>o Museen</li> <li>o öffentliche Bibliotheken</li> <li>o Archive und Medienzentren mit wissenschaftlichem Bestand</li> <li>o Bürgerhäuser</li> <li>o Theaterspielstätten</li> </ul>



Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<b>NATUR- UND LANDSCHAFT</b>		
<p><b>In Räumen mit ökologisch besonders bedeutsamen</b> Landschaften sollen die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima / Luft, Arten u. Lebensräume sowie das Landschaftsbild gesichert, die landwirtschaftliche Nutzung zur Erhaltung der Kulturlandschaft dauerhaft beigetragen und eine naturnahe Waldbewirtschaftung u. Erholung angestrebt werden. Die Leistungs- u. Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhalten oder wiederhergestellt und gepflegt werden. Diese Räume sollen zur Entwicklung eines europ. Biotopverbundsystems beitragen. Große unzerschnittene Räume sollen in ihrer Bedeutung für die Freiraumfunktionen sowie für die landschaftsbezogene Erholung bewahrt werden.</p> <p>Der <u>Boden</u> soll in seinen natürlichen Funktionen, in seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie in seiner Nutzungsfunktion gesichert u. erhalten werden. Versiegelungen, Abgrabungen und Aufschüttungen sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden. Einträge von Schadstoffen sowie Schädigungen der Bodenstruktur sollten vermieden werden. Flächen, für die eine bauliche Nutzung nicht mehr vorgesehen ist, sollen entsiegelt und rekultiviert werden.</p> <p>Der gute Zustand der <u>Gewässer</u> soll gesichert bzw. erreicht werden. Entsprechend der von der europ. Wasserrahmenrichtlinie geforderten flussgebietsbezogenen Bewirtschaftung der Gewässer soll hierzu je Flussgebietseinheit ein behördenverbindlicher Bewirtschaftungsplan incl. Maßnahmenprogramm unter Beteiligung der Öffentlichkeit aufgestellt werden. Natürliche und naturnahe Gewässerabschnitte sollen erhalten bzw. wiederhergestellt, die Strukturvielfalt und Wassergüte verbessert sowie die Durchgängigkeit sichergestellt werden. Oberflächengewässer und Grundwasser sollen als natürliche Ressourcen, insbesondere für die Trinkwassergewinnung, nachhaltig bewirtschaftet und vor Schadstoffeinträgen geschützt werden. Das hochwasserbezogene Flächenmanagement soll vor allem die Voraussetzungen für eine <u>erfolgreiche Hochwasservorsorge</u> schaffen sowie der Sicherung von Überschwemmungsbereichen und der Vorsorge auch in überschwemmungsgefährdeten Bereichen dienen. Überschwemmungsbereiche sollen erhalten, wo möglich zurück gewonnen und vor dem Hochwasserschutz entgegenstehenden Nutzungen geschützt werden.</p> <p>Reine, unbelastete <u>Luft</u> sowie die klimatologischen Regulations- und Regenerationsfunktionen des Freiraums sollen dauerhaft gesichert werden. <u>Klimaökologisch wirksame Ausgleichsräume</u> sollen vor Nutzungsänderungen, die diese Räume in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigen können, geschützt werden.</p> <p>Die <u>Artenvielfalt</u> soll erhalten werden. Dazu sollen die charakteristischen Thüringer Naturräume mit ihrer natürlichen u. historisch gewachsenen Artenvielfalt geschützt, entwickelt u. gepflegt werden. Schutzbedürftige Arten sollen neben der Sicherung und Entwicklung ihrer Lebensräume durch eine den Naturhaushalt schonende Landnutzung erhalten werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Freiraumsicherung</b></p> <p>Naturräumliche Gliederung: Buntsandstein-Hügelländer / Saale-Sandsteinplatte.</p> <p>Südlich von Eisenberg befindet sich das <b>Landschaftsschutzgebiet „Eisenberger Holzland“</b>.</p> <p><b>Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft</b> Nördlich von Eisenberg befindet sich das <b>Vorranggebiete Natur und Landschaft Nr.58</b> „Beuche – Wethautal – Eselsholz“, südlich von Eisenberg das <b>Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft Nr. 38</b> „Östliches Holzland, Raudatal und umgebende strukturreiche Kulturlandschaft“.</p> <p>Für diese Gebiete sind folgende Entwicklungsziele zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Die Qualität und Quantität des Grundwassers und des Trinkwassers sollen erhalten und, wo erforderlich, verbessert werden. Maßnahmen des Trinkwasserschutzes und der Trinkwassergewinnung sollen ermöglicht werden.</li> <li>o Die abflussverzögernde Wirkung, insbesondere der Wälder u. der Tal- und Auenbereiche soll erhalten werden und zu einem ausgeglichenen Wasserhaushalt beitragen. Überschwemmungsgebiete sollen erhalten oder nach Möglichkeit wiedergewonnen werden.</li> <li>o Die Lebensräume gefährdeter oder vom Aussterben bedrohter Arten sowie deren Lebensgemeinschaften sollen geschützt werden. Biotopverbundstrukturen sollen erhalten bzw. entwickelt werden. Naturnahe Wälder sollen besonders geschützt werden.</li> <li>o Landschaftsteile, die das Landschaftsbild in besonderer Weise prägen, sollen erhalten werden.</li> <li>o Geeignete Erholungsformen sollen angestrebt, Maßnahmen zur verträglichen Erholungsnutzung sollen ermöglicht werden.</li> <li>o <b>Die besondere Zweckbestimmung forstlicher Schutzwälder (Flussuferschutz-, Bodenschutz-, Immissionsschutzwald, Waldbrandschutz, Sturmschutz-, Schneeschutzwald, Erosionsschutzwald, Landschaftsschutzwald, Naturwaldparzellen und -reservate, Wald zur Sicherung und Gewinnung genetisch wertvollen Saatgutes) soll beachtet werden.</b></li> </ul> <p>Im Vorranggebiet sind außerdem zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Naturnahe Oberflächengewässersysteme, Quellbereiche, Altwasserbereiche, Verlandungsbereiche, Moore, Sümpfe, Nass- und Feuchtgebiete sollen erhalten und, wo erforderlich, in einen naturnahen Zustand gebracht werden.</li> <li>o Kleinstrukturierte Kulturlandschaften und landschaftsprägendes Offenland sollen erhalten und gepflegt werden.</li> </ul> <p>Im Vorbehaltsgebiet ist außerdem zu beachten: Klimaökologische Ausgleichsfunktionen von regionaler Bedeutung für Kalt- und Frischluftentstehung und den Luftaustausch sollen erhalten, klimatische Leitbahnen offen gehalten werden.</p>	<p>Es sollen regionsprägende Landschaftsräume, die bisher wenig durch Infrastruktur und Besiedlungsdynamik beeinträchtigt oder intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzt werden, insbesondere die <u>Täler, Hangbereiche und naturnahen Wälder des Holzlandes</u> bewahrt werden.</p> <p style="text-align: center;"><b>Vorranggebiete Freiraumsicherung</b></p> <p><b>FS 65</b> Beuche, Wethautal, Eselsholz <b>FS 68</b> Raudaer Hänge, Teisker</p> <p style="text-align: center;"><b>Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung</b></p> <p><b>fs 49</b> Wälder und strukturreiche Kulturlandschaft zwischen Eisenberg, Walpernhain und Nickelsdorf <b>fs 50</b> Holzlang zwischen Hermsdorf, Eisenberg, Tautenhain, Raudatal <b>fs 51</b> Wethautal, Nebentäler, strukturreiche Hänge und umgebende Wälder</p> <p>Entwicklungsziele: Erhalt und Sicherung der schutzgutorientierten Freiraumfunktionen für Gewässersysteme, Feuchtgebiete, bedeutsame Lebensräume, Waldgebiete erholungswirksame Freiräume der Kulturlandschaft</p>

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<b>LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>		
<p>Land- und Forstwirtschaft sollen wichtige Beiträge zur Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaften sowie zur Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie zur Schaffung von Angeboten für Freizeit und Erholung leisten. Im Rahmen der Landbewirtschaftung sollen naturbetonte Strukturelemente der Agrarräume erhalten bzw. wieder eingebracht werden.</p> <p><b>In den Räumen mit besonderer Bedeutung für die Landwirtschaft soll für eine nachhaltige Entwicklung der landwirtschaftlichen Bodennutzung der Schutz der Ertragsfunktion des Bodens bei allen Planungen und Maßnahmen besonders berücksichtigt werden.</b></p>	<p style="text-align: center;"><b>Landwirtschaft</b></p> <p>Nördlich von Eisenberg ist ein <b>Vorbehaltsgebiet zum Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel</b> ausgewiesen. In den Gebieten mit günstigen Boden- und Erzeugungsbedingungen für die Landwirtschaft soll darauf hingewirkt werden, dass sich leistungsfähige Landwirtschaftsbetriebe mit starkem Marktfrucht- und Futteranbau und gebietsspezifischer Viehhaltung entwickeln. Der Saale-Holzland-Kreis bildet dabei vor allem den regionalen Schwerpunkt für die Feldgemüseerzeugung.</p> <p>Der Bereich südlich von Eisenberg ist als <b>benachteiligtes landwirtschaftliches Gebiet</b> eingestuft. Die Erhaltung und Entwicklung der Landwirtschaft in den benachteiligten Gebieten soll angemessen unterstützt und gefördert werden.</p> <p>Für <b>brachliegende Standorte ehemaliger Produktionsanlagen der Landwirtschaft</b> (Großställe, Silos, Gebäude,...) soll eine geeignete Nachnutzung erreicht werden, wobei die räumlichen Lagebedingungen und Erfordernisse berücksichtigt werden sollen. Altlasten aus der früheren landwirtschaftlichen Produktion sollen schrittweise beseitigt werden.</p>	<p>Im Umfeld von Eisenberg (nordöstlich) ist für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft das</p> <p style="text-align: center;"><b>Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB 55 Eisenberg / Etzdorf / Thiemendorf / Walpernhain vorgesehen.</b></p>
<p>Der Wald soll in seiner Fläche und räumlichen Verteilung erhalten werden. Die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sollen durch eine leistungsfähige, nachhaltige Forstwirtschaft im Rahmen einer ordnungsgemäßen, naturnahen Waldbewirtschaftung gesichert und entwickelt werden.</p>	<p style="text-align: center;"><b>Forstwirtschaft</b></p> <p>Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete zur Aufforstung sind im Umfeld von Eisenberg nicht ausgewiesen. Der Wald soll in seinem Bestand als Rohstoffquelle, Arbeitsplatz, Erholungsraum sowie als ökologischer Schutz-, Ausgleichs- und Retentionsraum geschützt und erhalten werden. Funktionen der Wälder im nördlichen Saale-Holzland-Kreis sowie kleinerer Waldgruppen entlang der Bundesautobahn:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Nutzfunktion – Sicherstellung der Versorgung mit hochwertigem Holz</li> <li>o Schutzfunktion (Klima-, Lärm-, Sicht- und Immissionsschutz; Trinkwasser- Hochwasser-, Flussufer- und Erosionsschutz; Boden-, Arten-, Biotop- und Landschaftsschutz; Waldbrand-, Sturm- und Schneeschutz)</li> <li>o Erholungsfunktion (passive Erholung, Naturgenuss )</li> </ul>	

Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
	<p><b>Regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Kulturlandschaft</b></p> <p><b>Der Nordraum des Saale-Holzland-Kreises (Raum um Frauenprießnitz, Schkölen, Königshofen, Thiemendorf) ist als Gebiet zur Verbesserung der Kulturlandschaft GzVK 1 ausgewiesen. Bei der Umsetzung der nachstehend genannten hauptsächlichen Entwicklungsziele soll den jeweiligen agrarstrukturellen Belangen entsprochen werden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Verringerung negativer Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Landschaftsbild und Erholungseignung</li> <li>o landschaftliche Einbindung der Rohstoffgewinnung und Rekultivierung</li> <li>o Verbesserung des Landschaftsbildes und der ökologischen Bedingungen durch Erhöhung der landschaftlichen Strukturvielfalt, Biotopvernetzung, Anbau von Flurgehölzen u. a.</li> <li>o Landschaftsschutz des Wethautales.</li> </ul>	
	<p><b>Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung</b></p> <p>In Eisenberg und seinem Umfeld befinden sich Hauptverbreitungsgebiete für oberflächennahe Rohstoffe (Kiessande, Kalksteine und Dolomit, Ton und Schluffsteine) einschließlich dazugehöriger Abbaustätten mit Abbaukapazitäten &lt; 200kt/a. Am unmittelbaren Stadtrand befinden sich <b>Vorranggebiete zur Rohstoffsicherung und –gewinnung:</b></p> <p><b>T 17 Saasa / Roter Berg</b> ( 50,63 ha; Auf der Basis einer abgestimmten Abbau- und Rekultivierungskonzeption werden maximal zwei Gewinnungsfelder gleichzeitig betrieben.)</p> <p><b>T 18 Eisenberg</b> ( 15,86 ha)</p> <p>Ehemalige Ton- oder Lehmgruben sollen allgemein einer Nachnutzung unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zugeführt werden. In Bereichen mit hochwertigen ackerbaulichen genutzten Böden soll auf eine landwirtschaftliche Folgenutzung hingewirkt werden.</p> <p>Spezielle, naturräumliche Leitziele zur Folgenutzung für die Abbaubereiche um Eisenberg sind nicht formuliert.</p> <p>Eisenberg ist Standort eines regional bedeutsamen Rohstoffverarbeitungsbetriebes (Ziegelwerk).</p>	<p>Der Bedarf an Massenbaurohstoffen soll aus eigenem Aufkommen und in entsprechender Quantität und Qualität unter Berücksichtigung der Nutzung von Recyclingmaterialien gedeckt werden. In vorhandenen Gewinnungsstandorten soll ein vollständiger Abbau der Lagerstätten gewährleistet werden, die Erweiterung bestehender Abbaugelände soll dem Aufschluss neuer Lagerstätten vorgezogen werden.</p> <p>Im Umfeld von Eisenberg sind folgende Vorrang- und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen:</p> <p><b>Vorranggebiete: T 5 Eisenberg / Saasa; T 6 Eisenberg Süd</b></p> <p><b>Vorbehaltsgebiete: t 4 Eisenberg / Königshofen</b></p> <p>Rekultivierung und Folgenutzungen: Die Folgenutzungen abgebauter Flächen sollen frühzeitig festgelegt und realisiert werden und vor allem der Wiedereingliederung in die umgebenden Nutzungs- und Funktionsfestlegungen gewährleisten.</p> <p>In Abhängigkeit von den jeweiligen naturräumlichen Gegebenheiten soll dabei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o der Teilraum durch Schaffung von Arealen für den Schutz und die Entwicklung artenreicher Tier- und Pflanzengesellschaften einschließlich Sukzessionsflächen ökologisch aufgewertet,</li> <li>o das Landschaftsbild aufgewertet,</li> <li>o der Waldanteil erhöht,</li> <li>o landwirtschaftliche Nutzfläche wiederhergestellt und</li> <li>o Erholungsmöglichkeiten geschaffen werden.</li> </ul>



Landesentwicklungsplan 2004	RROP-OT 1999 (noch rechtskräftig und damit verbindlich)	Entwurf der Überarbeitung (2007)
<p>Tourismus und Erholung sollen in den Teilräumen gestärkt werden, die über die naturräumlichen und raumstrukturellen Voraussetzungen verfügen, um den Tourismus als Wirtschaftsfaktor nachhaltig zu entwickeln.</p>	<p style="text-align: center;"><u>Fremdenverkehr und Erholung</u></p> <p>Südlich von Eisenberg ist aufgrund der landschaftlichen Vorzüge und kulturhistorischen Entwicklung das <b>Vorbehaltsgebiet für Fremdenverkehr und Erholung 1.2</b> – Thüringer Holzland / Zeitgrund / Mühlthal ausgewiesen. Im Fremdenverkehrsgebiet Thüringer Holzland / Zeitgrund / Mühlthal soll aufgrund des verfügbaren Fremdenverkehrspotentials vorrangig auf eine <u>Entwicklung des Familien- und Gesundheitstourismus</u> sowie der <u>Naherholung</u> orientiert werden. Dazu soll insbesondere in den landschaftlich attraktiven Bereichen des Mühltales und Zeitgrundes die historisch überlieferte Fremdenverkehrsinfrastruktur im Hotel- und Gaststättengewerbe qualitativ aufgewertet und für die Bedürfnisse von Freizeit und Erholung komplettiert werden. Einer günstigen räumlichen Verkehrseinbindung sowie der Verbesserung der Bedingungen für Wandern, Radfahren, Reiten und Familienbetätigung soll besonders Rechnung getragen werden. Zur Sicherung der Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion ist ein weiterer Ausbau der Fremdenverkehrsinfrastruktur erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Besonders anspruchsvolle und auf einen großen Nutzerkreis gerichtete Freizeit- und Fremdenverkehrsinfrastruktur soll .... auf die zentralen Orte höherer Stufe zur Attraktivitätserhöhung des Städtetourismus orientiert werden.</li> <li>○ Markante Sehenswürdigkeiten ( z.B. Schlösser, Kirchen, Mühlen u.ä.) sollen als touristische Anziehungspunkte der ostthüringer Kulturlandschaft gezielt genutzt werden.</li> <li>○ Die Beherbergungsangebote sollen maßvoll entwickelt werden. Die Beherbergungskapazitäten sollen den unterschiedlichen Zielgruppen, Familien- und Sozialstrukturen angepasst und ausgewogen in Hotels, Gasthöfe, Pensionen, Fremdenzimmer, Ferienwohnungen, Ferien auf dem Bauernhof, Jugendherbergen oder auf Campingplätzen entwickelt und angeboten werden.</li> <li>○ Der gastronomische Bereich soll besonders vielschichtig entwickelt werden. Die Standortgunst an Wassermühlen, Fischteichen u. ä. soll für ein attraktives Angebot besonderer Spezialitäten genutzt werden.</li> <li>○ Das Netz der Wanderwege soll erhalten und gepflegt werden. Einbindungen in regionale und überregional bedeutsame Wanderwege sollen an geeigneten Stellen ermöglicht werden. Die Verknüpfung des Wanderwegenetzes mit den ÖPNV-Netzen und Fußwegsystemen der Siedlungsbereiche soll durch Einordnung von Zugangsstellen gewährleistet werden.</li> <li>○ Die Voraussetzungen für den Radverkehr, insbesondere zu Freizeit- und Erholungszwecken soll weiter verbessert werden.</li> <li>○ Als eine besondere Form der aktiven Erholung soll an geeigneten Standorten der landschaftsverträgliche Auf- und Ausbau von Reittouristik Unterstützung finden.</li> </ul>	<p>Eisenberg ist als <b>Regional bedeutsamer Tourismusort</b> ausgewiesen. Seine spezifische touristische Funktion umfasst den Kultur- und Bildungstourismus sowie den Aktiv-Tourismus. In den Regional bedeutsamen Tourismusorten sollen die Ortsbilder deutlich aufgewertet werden. Eine Beeinträchtigung durch gewerblich – industrielle Siedlungsflächen soll vermeiden werden.</p> <p>In unmittelbarer Nähe von Eisenberg (Bad Klosterlausnitz) verläuft die <b>Touristische Infrastrukturaachse Thüringer Städte-kette</b>, die in der Gesamtheit ihrer touristischen Angebote entwickelt und ausgebaut sowie mit anderen Tourismusachsen vernetzt und damit höhere wirtschaftliche Effekte erzielen soll.</p>



